



2010/2142(DEC)

22.3.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung betreffend die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2009, Einzelplan III – Kommission und Exekutivagenturen
(SEK(2010)0963 – C7-0211/2010 – 2010/2142(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Jens Geier

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass die Kohäsionsfonds besonders komplexen Bestimmungen unterliegen und die Ausgaben anders ausgeführt werden als in anderen Bereichen der EU, was sie fehleranfälliger macht; weist darauf hin, dass die Fehlerquote der Ausgaben aus den Kohäsionsfonds mit mehr als 5% 2009 die höchste aller EU-Zahlungen bleibt; betont allerdings, dass die Fehlerquote gegenüber 2008 rückläufig ist, und fordert daher eine stärkere Vereinfachung und eine intensivere technische Begleitung, damit die Mitgliedstaaten und die Regionen eine wirksamere Umsetzung vornehmen können; weist darauf hin, dass die regionalen Verwaltungen von der Kommission oder den Mitgliedstaaten mit den erforderlichen technischen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet werden müssen, um die Effizienz der ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen zu steigern;
2. stellt fest, dass Verstöße gegen die Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe eine der häufigsten Ursachen für Unregelmäßigkeiten bleiben, was teilweise auf deren Komplexität zurückzuführen ist; empfiehlt die Vereinfachung und Reduzierung der Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe, um die Gesamtfehlerquote zu verringern;
3. ist besorgt, dass die Generaldirektion Regionalpolitik (GD REGIO) in ihrer Zuverlässigkeitserklärung des jährlichen Tätigkeitsberichts 2009 feststellt, dass sie für 38 der 79 betroffenen Programme nicht mit angemessener Sicherheit die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge in Bezug auf 2009 erfolgte Erstattungen gemeldeter Ausgaben feststellen kann; fordert weitere Einzelheiten in Bezug auf fehlende Informationen über Erstattungen im Jahr 2009; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten ausreichende Informationen zu übermitteln, und fordert die Kommission auf, eine Sanktionsregelung in den Fällen vorzuschlagen, in denen die gelieferten Informationen es der Kommission nicht erlauben, Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit festzustellen;
4. begrüßt die Stellungnahme Nr. 1/2010 des Europäischen Rechnungshofs „Verbesserung des Finanzmanagements der Europäischen Union: Risiken und Herausforderungen“ und verweist auf die teilweise Effektivität der Überwachungs- und Kontrollsysteme in einer Reihe von Hochrisikobereichen, insbesondere Kohäsion und Entwicklung des ländlichen Raums im Zusammenhang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm;
5. unterstreicht im Kontext der Revision der Haushaltsordnung die Notwendigkeit, die der geteilten Verwaltung unterliegenden allgemeinen und administrativen Bestimmungen klarer zu fassen, wobei diese Klarstellungen für die Kohäsionspolitik so umfangreich wie möglich sein sollten, um Widersprüche zur Haushaltsordnung zu vermeiden; weist darauf hin, dass Abstimmungsprobleme zwischen Haushaltsordnung und Kohäsionsverordnungen durch eine bessere Angleichung der Förderkriterien über die verschiedenen Politikbereiche hinweg vermieden werden können; vertritt jedoch die

Ansicht, dass eine Vereinfachung, vor allem im Rahmen der Revision der Haushaltsordnung, die Stabilität der Bestimmungen und der Verwaltungssysteme auf lange Sicht sicherstellen muss;

6. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, Überlegungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Weiterentwicklung des Prinzips des „Vertrauenspaktes“ anzustellen, wodurch sich die Kontrollen der Systeme verringern ließen, die sich bei der Bekämpfung von Fehlern und Betrügereien bereits als wirksam erwiesen haben;
7. stellt fest, dass bezüglich der Kontroll- und Prüfsysteme für die INTERREG-Programme teilweise ein einheitliches Konzept fehlt, das von den Prüfungsgremien aller teilnehmenden Mitgliedstaaten anerkannt wird; fordert eine gegenseitige Anerkennung eines gemeinsamen Regelwerks und gemeinsamer Standards seitens der mit der Prüfung und Kontrolle grenzübergreifender Programme befassten Behörden der Mitgliedstaaten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.3.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 43 - : 0 0 : 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Luís Paulo Alves, Charalampos Angourakis, Sophie Auconie, Victor Boștinaru, Zuzana Brzobohatá, Francesco De Angelis, Tamás Deutsch, Rosa Estaràs Ferragut, Danuta Maria Hübner, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Evgeni Kirilov, Constanze Angela Krehl, Petru Constantin Luhan, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Ramona Nicole Mănescu, Riikka Manner, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Miroslav Mikolášik, Lambert van Nistelrooij, Franz Obermayr, Jan Olbrycht, Markus Pieper, Tomasz Piotr Poręba, Monika Smolková, Georgios Stavrakakis, Csanád Szegedi, Nuno Teixeira, Michail Tremopoulos, Oldřich Vlasák, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Andrea Cozzolino, Karima Delli, Jens Geier, Ivars Godmanis, Karin Kadenbach, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Vilja Savisaar-Toomast, Elisabeth Schroedter, László Surján
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Vladko Todorov Panayotov, Britta Reimers, Ivo Strejček